

Antrag auf Fahrkostenerstattung

Schuljahr: 2015/2016

Name und Vorname Schüler(in)		
Schule und Klasse		
Fehltage Schüler(in)		
Anschrift Erziehungsperson		
Telefon und EMail		
Fehlende Fahrkarten (Begründ.)		
Name und Sitz des Geldinstitutes		
IBAN und BIC		

Die Fahrten zur Schule erfolgen mit dem PKW

Zug/Bus

Der Antrag auf Fahrkostenerstattung ist vollständig ausgefüllt und unterschrieben über die Schule beim Landkreis Wesermarsch einzureichen. Der Anspruch auf Ersatz der notwendigen Aufwendungen für den Schulweg muss spätestens bis zum

31. Oktober 2016

beim Landkreis Wesermarsch eingegangen sein. Eine schriftliche Eingangsbestätigung an die Eltern oder an die Schule erfolgt nicht.

Die Fahrkarten können vierteljährlich beim Landkreis Wesermarsch, Fachdienst 40, Poggenburger Straße 15, 26919 Brake eingereicht werden. Die Fahrkarten sind mit einem kurzen Anschreiben zu versenden und mit Namen zu versehen. Erstattet werden nur die für den jeweiligen Monat günstigsten Tarife, d.h. evtl. sind auch Schülerwochenkarten oder Tageskarten zu lösen. Die Fahrtkosten werden grundsätzlich **jährlich rückwirkend erstattet**. Bei entsprechenden Kapazitäten **wird versucht** die Erstattung vierteljährlich zu ermöglichen. **Hierauf besteht jedoch kein Rechtsanspruch.**

Datum/Unterschrift des Schülers/der Schülerin

Datum/Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Datum/Stempel/Unterschrift der Schule